

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung 1907/2006/EG

erstellt am 15.01.2014 überarbeitet am 09.12.2014 Version: DE/2 6 Seiten

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikatoren

Bezeichnung des Gemischs/Artikelbezeichnung: Magnetkleber

Produktcode/Artikelnummer: 150600010

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:

Das Gemisch ist eine klebrige Dispersion für Hobby und Basteln. Es ist sicher für Verbraucher und andere Anwender, sofern es bestimmungsgemäß verwendet wird. Es liegen keine Informationen zu Verwendungen vor, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes / Gemisches:

Klebstoff

1.3. Angaben zum Hersteller / Lieferant

VIVA DECOR GmbH Meierweg 8 32108 Bad Salzuflen Deutschland

E-Mail: <u>info@viva-decor.de</u>, <u>www.viva-decor.de</u>
Tel.: +49-(0) 5222-36 336 0 (Mo. bis Fr.: 9⁰⁰-16⁰⁰)

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG:

nicht eingestuft

2.2. Kennzeichnungselemente gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG:

keine Kennzeichnung

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische: nicht anwendbar

2.3. Sonstige Gefahren: keine

3. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

3.1. Chemische Charakterisierung: Gemisch

Wasser, Bindemittel, Hilfsstoffe (Verdicker, Entschäumer)

Gefährliche Inhaltsstoffe gemäß 1999/45/EG

EG-Nr.: chem. Bezeichnung:

CAS-Nr.: Einstufung: Anteil (Gew.%)

- α -sulfo- ω -(nonylphenoxy)-poly-(oxy-1,2-ethanediyl) sodium salt < 2

9014-90-8 Xi; R41

Wortlaut des aufgeführten R-Satzes ist in Abschnitt 16 angegeben



Gefährliche Inhaltsstoffe gemäß 1272/2008/EG

EG-Nr.: chem. Bezeichnung:

CAS-Nr.: Einstufung: Anteil (Gew.%)

- α-sulfo-ω-(nonylphenoxy)-poly-(oxy-1,2-ethanediyl) sodium salt < 2

9014-90-8 GHS05; Eye Dam.1/H318

Der Wortlaut der aufgeführten H-Phrase ist in Abschnitt 16 angegeben

3.2. Zusätzliche Hinweise: keine

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

nach Einatmen: für Frischluftzufuhr sorgen, bei anhaltenden Atembeschwerden Arzt rufen

nach Augenkontakt: Kontaktlinsen entfernen, Augen bei geöffneter Lidspalte mit Wasser behutsam ausspülen, bei anhaltenden Beschwerden Augenarzt konsultieren

nach Hautkontakt: Haut mit Wasser und Seife waschen und gut nachspülen, bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

nach Verschlucken: kräftiges Ausspülen der Mundhöhle, Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt), kein Erbrechen herbei führen, Arzt hinzuziehen

4.2. Hinweis für den Arzt: symptomatisch behandeln

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

geeignete Löschmittel: CO₂, Löschpulver, Schaum, Sand, Wassersprühstrahl **aus Sicherheitsgründen ungeeignet:** Wasser im Vollstrahl

- 5.2. Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase: Brandgase von organischen Materialien sind grundsätzlich als Atmungsgifte einzustufen. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen
- **5.3. Besondere Schutzausrüstung:** auf Umgebungsbrand abstimmen
- **5.4. weitere Angaben**: im Brandfall Rauch, Brandgase und Dämpfe nicht einatmen; geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wassersprühstrahl kühlen

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Maßnahmen:

Für ausreichende Lüftung sorgen. Berührung mit den Augen vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Rutschgefahr durch verschüttetes Produkt

6.2. Umweltschutzmaßnahmen:

nicht ins Erdreich, Oberflächenwasser, Grundwasser, Kanalisation gelangen lassen

6.3. Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Sägemehl, Kieselgur) aufnehmen, in einem Behälter sammeln und vorschriftsmäßig entsorgen, mit reichlich Wasser nachspülen, für ausreichende Lüftung sorgen. Mit viel Wasser nachreinigen



7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Kontakt mit den Augen vermeiden, nicht essen, trinken oder rauchen, nur in gut belüfteten Bereichen verwenden

7.2. Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich, das Produkt brennt nach Abdampfen der wässrigen Phase

7.3. Bedingungen zur sicheren Lagerung

Behälter dicht geschlossen halten. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um Auslaufen zu verhindern. Abkühlung unter 0°C vermeiden. Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Nicht bei Temperaturen über 30 °C aufbewahren

Zusammenlagerungshinweise: getrennt von Lebensmitteln lagern, von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten

Weitere Angaben zur Lagerung: Lagerräume gut belüften. Behälter gut verschlossen halten und trocken lagern, Lagertemperatur zwischen 5 und 25°C, vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen

Lagerklasse: 10-13 Sonstige Flüssigkeiten und Feststoffe

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung

Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Siehe Abschnitt 7

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Grenzwerte nach GefStoffV und TRGS 900: keine zu beachten

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten; beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen; Berührung mit den Augen vermeiden; für gute Belüftung am Arbeitsplatz sorgen

Atemschutz: normalerweise nicht erforderlich, Atemschutz bei Aerosol- und Nebelbildung

Augenschutz: Schutzbrille mit Seitenschutz bei Spritzgefahr

Handschutz:

Normalerweise nicht erforderlich. Bei längerem und/oder intensivem Kontakt und Umgang mit größeren Mengen: Schutzhandschuhe empfohlen

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt ein Gemisch aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht voraus berechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Haut nach Arbeitsende gründlich reinigen und Hautschutzsalbe oder -creme auftragen

Körperschutz:

Arbeitskleidung



- 9. Physikalische und chemische Eigenschaften
- 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
- 9.2. Allgemeine Eigenschaften

Form: flüssig Farbe: weiß

Geruch: schwach sauer

Siedepunkt/-bereich: > 100°C

Flammpunkt: nicht anwendbar

Schmelzbereich: ca. 0°C

Zersetzungstemperatur: nicht bestimmt

Selbstentzündlichkeit: nicht selbstentzündlich **Explosionsgefahr:** nicht explosionsgefährlich

Physikalisch-chemische Eigenschaften:

pH-Wert (20°C) 4-6

Dichte (20°C, Wasser = 1)

Wasserlöslichkeit

Viskosität (20°C):

ca. 1 g/cm³

mischbar

nicht bestimmt

VOC-Gehalt (EU): < 5%

9.3. Sonstige Angaben: keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

- 10. Stabilität und Reaktivität
- **10.1. Chemische Stabilität:** unter normalen Bedingungen stabil, bei Frost oder Hitze Agglomeration oder Koagulation möglich
- 10.2. Zu vermeidende Stoffe: starke Säuren und Basen, Oxidationsmittel
- 10.3. Zu vermeidende Bedingungen: hohe Temperaturen
- **10.4. Gefährliche Zersetzungsprodukte:** keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung. Bei erhöhter Temperatur: Essigsäure
- 10.5. Gefährliche Reaktionen: keine bekannt

- 11. Toxikologische Angaben
- 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

LD₅₀/oral/Ratte: > 2.000 mg/kg (Analogieschluss, OECD 423)

Einstufungsrelevante LD/LC₅₀-Werte: keine Daten vorhanden

Primäre Reizwirkung: Produkt

an der Haut: nicht reizend (Kaninchen: Analogieschluss, OECD 404) **am Auge:** nicht reizend (Kaninchen: Analogieschluss, OECD 405)

nach Einatmen: unwahrscheinlicher Expositionsweg

Sensibilisierung (dermal): nicht sensibilisierend (Maus; LLNA: Analogieschluss, OECD

429)

CMR-Wirkungen: nicht erbgutverändernd (in vitro Mutationstest mit Bakterien:

Analogieschluss, OECD 471)



11.2. Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Chemische, physikalische und toxikologische Eigenschaften des Produkts wurden bisher nicht untersucht. Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

Weitere Hinweise: keine

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität: in Analogie zu vergleichbaren Produkten

Aquatische Toxizität:

Regenbogenforelle LC₅₀ > 100 mg/l/96 h (Analogieschluss, OECD 203)

Ökotoxizität:

Klärschlamm $EC_{10} > 1.000 \text{ mg/l/0,5 h}$ (Analogieschluss)

12.2. Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit):

Die polymeren Komponenten des Produkts sind biologisch nicht abbaubar und unlöslich in Wasser. Sie können durch abiotische Prozesse, z.B. Adsorption an Belebtschlamm, Fällung, Flockung weitgehend aus dem Wasser eliminiert werden.

12.3. Bioakkumulationspotenzial:

Der polymere Anteil ist wegen seiner strukturellen Eigenschaften nicht bioverfügbar. Eine Anreicherung in Organismen ist nicht zu erwarten.

- **12.4. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:** Das Gemisch enthält keinen Stoff, auf den die PBT- und vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung Anhang XIII zutreffen
- **12.5. Allgemeine Hinweise:** Produkt nicht ins Grundwasser, in Gewässer oder die Kanalisation gelangen lassen

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt (Empfehlung): unter Beachtung des geltenden Abfallrechts und der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen

Ungereinigte Verpackungen: Verpackungen nur restentleert der Wiederverwertung zuführen in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger

13.2. Abfallschlüssel: 080103: Abfälle von Farben und Lacken auf Wasserbasis

14. Angaben zum Transport

kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften (ADR/RID-GGVS/E, IMDG/GGVSee, ICAO-TI/IATA-GDR)

frostempfindlich

15. Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch



EU-Vorschriften:

Keine Einschränkungen nach REACH, keine Stoffe aus der SVHC-Liste enthalten Nach GefStoffV in Verbindung mit EU-Richtlinien keine Kennzeichnung erforderlich

Nationale Vorschriften:

Einstufung gemäß VwVwS: WGK 1: schwach wassergefährdend (Selbsteinstufung)

Lagerklasse (TRGS 510): 10-13

VOC-Gehalt (1999/13/EC): < 5% (w/w)

Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Die Angaben der Positionen 4 bis 8 und 10 bis 12 sind auf das Freiwerden größerer Mengen Produkt bei Unfällen und Unregelmäßigkeiten bezogen.

Relevante Sätze und Phrasen (aus Abschnitt 3)

R41 Gefahr ernster Augenschäden

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Eignung des Produkts für die von dem Anwender geplanten Verwendungen hat der Anwender in eigener Verantwortung zu prüfen.

Allgemeine Überarbeitung wegen 1272/2008/EG (GHS-Verordnung) und Verordnung (EU) Nr. 453/2010